

# REISEBEDINGUNGEN DES VERANSTALTERS VON PAUSCHALANGEBOTEN für Buchungen ab dem 01.07.2018

Sehr geehrter Gast,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und VIP Kaiserbad Bansin Hotelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Seestraße 59, 17429 Seebad Bansin, **nachstehend „VIP“** abgekürzt, im Buchungsfall ab dem 01.07.2018 zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Diese Bestimmungen erhalten Sie als vorvertragliche Informationen vor dem verbindlichen Abschluss einer Buchung im OSTSEEHOTEL VILLEN IM PARK und sind zusammen mit Ihrer verbindlichen Reisebestätigung/ Buchungsbestätigung wirksam. Diese Bestimmungen treten anstelle der sonst geltenden AGB (nachzulesen auf <https://www.vip-usedom.de/agb/>) in Kraft, insofern eine Reise gemäß des Pauschalreiserechts zustande kommt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die gebuchten Reiseleistungen ein ausgeschriebenes, und in sich geschlossenes Arrangement beinhalten. **Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

## 1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtung des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) **Grundlage des Angebots von VIP und der Buchung des Kunden** sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von **VIP** für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von **VIP** vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von **VIP** vor, an das **VIP** für die Dauer von **5 Tagen** gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit **VIP** bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist **VIP** die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

c) Die von **VIP** gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.2. Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, oder per Telefax** erfolgt, gilt:

a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem elektronischen Buchungsformular von **VIP** erfolgen (bei E-Mails durch eine klar im Text ersichtliche Absichtserklärung). Mit der Buchung bietet der Kunde **VIP** den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde **5 Werktage gebunden**.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch **VIP** zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **VIP** dem



Kunden eine der den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechenden Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

c) Unterbreitet **VIP**, gegebenenfalls nach vorheriger Abstimmung mit dem Kunden über seine Wünsche, dem Kunden ein verbindliches und konkretes Angebot mit Leistungen, Preisen und Reisezeitraum, so kommt der Vertrag abweichend von den vorstehenden Bestimmungen dadurch zu Stande, dass der Kunde dieses Angebot ohne Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstigen Änderungen in der von **VIP** angegebenen Form und Frist annimmt. In diesem Fall kommt der Vertrag mit Eingang der Annahmeerklärung des Kunden bei **VIP** zu Stande. **VIP** wird den Kunden vom Eingang der Annahmeerklärung unterrichtet. Die Rechtsverbindlichkeit des Vertrages ist jedoch unabhängig davon, ob dem Kunden diese Benachrichtigung zugeht.

**1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:**

a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von **VIP** erläutert.

b) Dem Kunden steht zur **Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsfomulars** eine entsprechende **Korrekturmöglichkeit** zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen **Vertragssprachen** sind angegeben. **Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.**

d) Soweit der Vertragstext von **VIP** im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "**zahlungspflichtig buchen**" bietet der Kunde **VIP** den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde **5 Werktage ab Absendung** der elektronischen Erklärung gebunden.

f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg **bestätigt**.

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" **begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben.** **VIP** ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den **Zugang der Reisebestätigung von VIP** beim Kunden zu Stande.

i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (**Buchung in Echtzeit**), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf. Soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des



Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. **VIP** wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.

**1.4. VIP** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

## 2. Bezahlung

**2.1. VIP** und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Bei direkten Buchungen über **VIP** selbst, verzichtet **VIP** auf Anzahlungen. Die Ausstellung eines Sicherungsschein entfällt daher gemäß Ziffer 2.2.. Bei Buchungen über Reisemittler trägt das Inkasso und die Kundengeldabsicherung der Reisemittler. Dieser stellt dann einen Sicherungsschein aus.

**2.2.** Soweit die Reiseleistungen keine Beförderung des Kunden von seinem Wohnort oder einem anderen Ausgangspunkt zum Ort der vertraglichen Leistungen und/oder zurück enthalten und im Einzelfall vereinbart ist, dass der gesamte Reisepreis ohne vorherige Anzahlung erst am Ende der Reise nach Erhalt aller Reiseleistungen zahlungsfällig ist, besteht keine Verpflichtung zur Insolvenzsicherung und zur Übergabe eines Sicherungsscheins. Dies gilt auch, wenn eine Anzahlung und/oder Restzahlung vor Reiseende vereinbart wurde, **VIP** in der Buchungsbestätigung jedoch auf eine solche Anzahlung bzw. Vorauszahlung ausdrücklich verzichtet.

**2.3.** Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **VIP** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **VIP** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 3 zu belasten.

## 3. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/ Stornokosten

**3.1.** Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **VIP** unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

**3.2.** Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert **VIP** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **VIP** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise



oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von **VIP** unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

**3.3. VIP** hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet insofern nicht expliziet bei Buchung anders vereinbart:

Anwendbare Stornostaffel gemäß Reiseausschreibung in % des Reisepreises			
Zugang vor Reisebeginn	A*	B*	C*
bis 42. Tag	0%	0%	80%
41. bis 28. Tag	0%	0%	80%
27. bis 14. Tag	0%	80%	80%
13. Tag und Nichtanreisen	80%	80%	80%

\*Die jeweilige Staffel wird wie folgt definiert.

- A) Bis 14 Tage vor Anreise kann kostenfrei storniert werden.
- B) Bei Buchungen deren Anreise in den Monaten Jun, Jul, Aug, Sep liegt, ist eine Stornierung bis 28 Tage vor Anreise kostenfrei möglich.
- C) Bei Buchungen die Übernachtungen über den 24.12./25.12./26.12./31.12./Karfreitag/Ostersonntag enthalten sind Stornierungen bis zu 42 Tagen vor Anreise kostenfrei möglich

**3.4.** Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **VIP** nachzuweisen, dass **VIP** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **VIP** geforderte Entschädigungspauschale.

**3.5. VIP** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **VIP** nachweist, dass **VIP** wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **VIP** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

**3.6.** Ist **VIP** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

**3.7.** Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **VIP** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie **VIP** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

**3.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.**



#### 4. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

**4.1. VIP** kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von **VIP** nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von **VIP** beruht.

**4.2.** Kündigt **VIP**, so behält **VIP** den Anspruch auf den Reisepreis; **VIP** muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die **VIP** aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

#### 5. Obliegenheiten des Kunden/ Reisenden

##### **5.1. Reiseunterlagen**

Der Kunde hat **VIP** oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Bahnticket, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von **VIP** mitgeteilten Frist erhält.

##### **5.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen**

**a)** Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

**b)** Soweit **VIP** infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

**c)** Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von **VIP** vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von **VIP** vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an **VIP** unter der mitgeteilten Kontaktstelle von **VIP** zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von **VIP** bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

**d)** Der Vertreter von **VIP** ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

##### **5.3. Fristsetzung vor Kündigung**

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er **VIP** zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von **VIP** verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

#### 6. Beschränkung der Haftung

**6.1.** Die vertragliche Haftung von **VIP** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.



**6.2. VIP** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **VIP** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

**VIP** haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **VIP** ursächlich geworden ist.

### 7. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber **VIP** geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

#### **Reiseveranstalter ist:**

**OSTSEEHOTEL VILLEN IM PARK**  
**VIP Kaiserbad Bansin Hotelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG**  
**Seestraße 59**  
**17429 Seebad Bansin**

Telefon: (+49) 03 83 78 / 49990

Telefax: (+49) 03 83 78 / 4999-20

Mail: [reservierung@vip-usedom.de](mailto:reservierung@vip-usedom.de)

Web: [www.vip-usedom.de](http://www.vip-usedom.de)

AG Stralsund HRA 2519

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 281357706

Vertreten durch ihre Komplementäre:

Herr Dr. Ulrich Basteck

SuN SüdundNord Hotelbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH

Seestraße 5

17429 Seebad Bansin

AG Stralsund HRB 7229

Geschäftsführer: Herr Dr. Ulrich Basteck, Herr Sebastian Ader

Prokurist: RA Volker Brautzsch



## 8. Schlussbestimmungen

**8.1.** Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Bedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

**8.2.** Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz von **VIP**.

**8.3.** Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz von **VIP**. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Abs.2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz von **VIP**.

**8.4.** Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

**8.5.** Mit der Anerkennung dieser Bedingungen bestätigt der Kunde, dass er die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen hat.

**8.6.** Die Sicherheit von Übermittlungen von E-Mail kann nicht garantiert werden. Via E-Mail übermittelte Informationen können abgefangen oder geändert werden, verloren gehen oder zerstört werden, verspätet oder unvollständig ankommen, oder Viren enthalten. Das Hotel übernimmt daher keine Gewähr für Irrtümer oder Auslassungen jeder Art im Inhalt sowie sonstigen Risiken, die auf die Übermittlung via E-Mail zurückzuführen sind. Sofern Gäste dem Hotel eine E-Mail-Adresse überlassen bzw. selbst unverschlüsselte E-Mails zusenden, geht das Hotel von einer eigenverantwortlichen Wahl aus, die oben genannten Risiken einzugehen.

**8.7.** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Reisebedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand dieser Fassung: Juli 2018

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Deutscher Tourismusverband e.V. und Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017-2018

